

Trägervereinbarung 2021 - 2023

- 1. Inhalt der Trägerschaft „CARITAS beider Basel“**

Durch die Übernahme der Trägerschaft verpflichtet sich die Römisch-katholische Landeskirche zur ideellen und finanziellen Unterstützung des Vereins Caritas beider Basel. Insbesondere gehören zu ihren Rechten und Pflichten:

 - Wahl von drei vom Landeskirchenrat delegierten Personen in die Vereinsversammlung;
 - Wahl von einer vom Landeskirchenrat delegierten Person in den Vorstand;
 - Begleichung eines jährlichen Trägerbeitrages.
- 2. Dauer**

Die Vereinbarung dauert vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023. Vor Ablauf der Vereinbarung wird über eine allfällige Verlängerung verhandelt.
- 3. Beitragshöhe**

Der jährliche Trägerbeitrag beträgt CHF 50'000.--, zahlbar jeweils per 31. März. In diesem Trägerbeitrag ist der Mitgliederbeitrag enthalten.
- 4. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Römisch-katholische Landeskirche übernimmt keine Haftung für Vereinsschulden.

**Röm.-kath. Landeskirche
des Kantons Basel-Landschaft**

Caritas beider Basel

Wanda Bürgin
Vizepräsidentin

Sabrina Corvini-Mohn
Präsidentin

Martin Kohler
Verwalter

Domenico Sposato
Geschäftsleiter

Liestal, 30. November 2020

Basel,

Geht an:

- Je 1 Original an die beiden Vertragsparteien